

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/099/2016	AZ:	23.09.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab - Erlass einer Veränderungssperre -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.10.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
10.11.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aumühle beabsichtigt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzallee 12 – 20 (gerade Nr.)“ zu fassen.

Die Veränderungssperre gilt nur für den Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“, weil nur in diesem Bereich die Grundstücke durch eine ideelle Teilung mit einem zweiten Wohnhaus bebaut werden könnten. Details über die Notwendigkeit einer Veränderungssperre sind aus dem Sachverhalt zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag Bauausschuss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Teilbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab“, zu beschließen.

Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Teilbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel für das Gebiet: "Südlich der

Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------